

Vergütung für Vertragsausfertigung und Wohnungsübergabe

Die Vereinbarung einer Pauschale (hier in Höhe von DM 287,50) für die Vertragsausfertigung und die Wohnungsübergabe stellt keinen Verstoß gegen § 9 AGB-Gesetz oder § 2 Abs. 2, 5 WoVermittlG dar.

(Landgericht Lüneburg, Urteil vom 09.09.1999, Aktenzeichen 1 S 116/99). Diese Vereinbarung ist deshalb nach Auffassung des Landgerichtes Lüneburg wirksam.

Autor: Johannes Steger veröffentlicht am 16.06.2000